Jagdgenossenschaft Atzenbrugg II
Polit. Bezirk Tulln
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2025

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg II in der Zeit vom

10. April bis einschließlich 24. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg II für die Ortschaften Weinzierl, Ebersdorf, Tautendorf findet

ab 2. Mai 2025 auf das bei der Marktgemeinde Atzenbrugg bekannt gegebene Konto der Grundbesitzer
unter Einbehaltung der Überweisungsspesen statt.

Neuerungen aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes - Bagatellgrenze

Der Bagatellbetrag ist mit € 15,00 festgelegt. Anteile unterhalb dieser Grenze sind grundsätzlich am Gemeindeamt während der Amtsstunden bis 2. November 2025 bar zu beheben.
Die bis zum 2. November 2025nicht abgeholten bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses für die Güterwegesanierung zu verwenden.

Atzenbrugg, am 02.04.2025

Der Obmann
des Jagdausschusses
Franz Thallauer

Angeschlagen am: 03.04.2025
Abzunehmen am: 03.11.2025
Abgenommen am: